

Gemeinde Melsdorf

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Melsdorf

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 25.09.2018 |
| Raum, Ort: | Bürgerhaus Melsdorf, Karkkamp 4, 24109 Melsdorf |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:55 Uhr |

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Dr. Jens Ehlers Ausschussvorsitz

Mitglieder

Herr Carsten Damlos Stv. Ausschussvorsitz
Herr Manfred Berke Ausschussmitglied (Protokollführung)
Herr Wilfried Jenß Ausschussmitglied
Herr Uwe Starke Ausschussmitglied

Mitglieder der Gemeindevertretung

Frau Ingeborg Barz Gemeinderepötreter/-innen ohne Stimmrecht
Frau Andrea Sell Gemeinderepötreter/-innen ohne Stimmrecht
Frau Anke Szodruch Gemeinderepötreter/-innen ohne Stimmrecht
Herr Gerhard Vogel Gemeinderepötreter/-innen ohne Stimmrecht

Mitglieder der Ausschüsse

Herr Henning Thode bürgerl. Ausschussmitglieder ohne Stimmrecht

Verwaltung

Herr Marco Carstensen Verwaltung
Frau Ellen Schwien Verwaltung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 2.1 Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 3 Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2017
- 4 Verpflichtung bürgerlicher Mitglieder
- 5 Wahl der Protokollführung
- 6 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 7 Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 95n Gemeindeordnung
- 8 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 9 Verschiedenes
- 10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- 11 Gestattungsvertrag Ökopunkte
- 12 Verschiedenes
- 13 Schließung der nichtöffentlichen Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Ehlers eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

1.1 . Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit den Unterlagen rechtzeitig zugestellt wurde.

1.2 . Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, alle Ausschussmitglieder sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist somit gegeben.

2 . Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor, die Tagesordnung zu verändern.
Die Tagesordnung ist in vorliegender Form genehmigt.

2.1 . Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Tagesordnung sieht in TOP Gestattungsvertrag Ökopunkt die Nichtöffentlichkeit vor. Weiterhin ist ein Punkt Verschiedenes im nichtöffentlichen Teil vorgesehen.
Es wird entschieden, vorstehende Punkte im Nichtöffentlichen Teil zu behandeln.
einstimmig

3 . Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2017

Es werden keine Änderungswünsche zum Protokoll vorgetragen. Dem Protokoll wird in vorliegender Fassung zugestimmt.

4 . Verpflichtung bürgerlicher Mitglieder

Herr Henning Thode wurde als bürgerliches stellvertretendes Mitglied für den Finanzausschuss durch die Gemeindevertretung gewählt.
Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Henning Thode zur gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben im Finanzausschuss.

5 . Wahl der Protokollführung

Bisher ist die Protokollführung jeweils im Wechsel durch ein Mitglied der Fraktionen CDU und SPD erfolgt.

Zuletzt hatte Wilfried Jenß im Ausschuss protokolliert.

Nach bisheriger Regelung läge die Protokollführung nunmehr bei einem Ausschussmitglied der SPD.

Manfred Berke erklärt sich bereit, die Protokollführung zu übernehmen.

Auf die Frage, ob dieses auch für eine dauerhafte Protokollführung gelte, bejaht er.

In der abschließenden Abstimmung wird Manfred Berke für die ständige Protokollführung im Ausschuss bestimmt.

Manfred Berke wird einstimmig zum Protokollführer bestimmt.

6 . Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet, er habe an einer Schulung für neue Gemeindevertreter über das doppelte Haushaltsrecht teilgenommen. Weitere Gemeindevertreter hätten die Veranstaltung an einem weiteren Termin besucht.

Er dankt in diesem Zusammenhang Herrn Carstensen für das erfolgte Schulungsangebot des Amtes und die ausführlichen und kompetenten Vorstellungen zum Thema.

7. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 95n Gemeindeordnung

Ein entsprechende Beschlussvorlage wurde mit den Einladungen versandt.

Herr Carstensen erläutert: In der Summe sei der Haushaltsabschluss für die Gemeinde sehr positiv ausgefallen.

Es sei eine Verbesserung im Ergebnis um ca. 1,7 Mio. € gegeben. Hierzu verweist er auf die Seiten 43 bis 46 im Lagebericht. In den dortigen Aufzählungen nicht enthalten sind Verkäufe von Grundstücken im interkommunalen Gewerbegebiet Rotenhof. Der Grund für die Nichtaufnahme dieser Erträge läge darin, dass einige Investitionskosten für die Bauausführungen direkt aus den Erträgen der Grundstücksverkäufe zu begleichen seien. Er sei sicher, dass sich bei der späteren Gesamtabrechnung dieser Maßnahme keine Unsicherheiten für die Haushaltsmittel der Gemeinde ergeben.

Hinsichtlich der Genehmigung der Haushaltsüberschreitung führt Herr Carstensen aus:

In der Summe belaufen sich die Überschreitungen auf knapp unter 1,3 Mio. €.

Hiervon sei jedoch über 1 Mio. € allein durch die Ergebnisverwendung 2016 und durch die Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage begründet.

Weitere fast 66.000 € seien aufgrund einer Zweckumlage „Schulträgerschaft des Amtes“ beinhaltet. Weitere wesentliche Kosten seien für eine unabwendbare Dachreparatur am Schulgebäude und für die Personalbereitstellung im Kindergarten durch externe Mitarbeiter entstanden. Den Kosten für externe Kindergartenmitarbeiter stehen aber entsprechende Einsparungen bei den Personalkosten für nichtbesetzte Planstellen gegenüber. Nachdem er den Jahresabschluss vorgestellt hat, fragt Herr Carstensen, ob weitere Erläuterungen gewünscht werden.

Herr Berke fragt hinsichtlich der ausgewiesenen liquiden Mittel, ob diese für die genannte Verschiebung der Investitionen (wegen Bauverzögerung auf 2018 verschoben) benötigt wurden. Weiterhin stellt er die Frage, wie die Ergebnisrücklage bzw. die allgemeine Rücklage zueinander zu bewerten seien.

Für die Beantwortung dieser Fragen führt Herr Carstensen umfassend Grundsätzliches zur Doppik und den Bewertungen von Aktiva und Passiva aus.

Grundsätzlich hat die Gemeinde keine liquiden Mittel sondern nur Forderungen gegen das Amt, da diese Mittel in der Amtskasse liegen. Die Forderungen betragen ca. 2,9 Mio. €.

Zu den Rücklagen wird ausgeführt, dass diese (anders als im früheren kameralistischen System) keine Rücklagen im Sinne von vorhandenem Geld für besondere Maßnahmen sind.

Letztlich stellen sie ein Rechenergebnis aus der Bilanz dar.

Hier wird auf der Passivseite aufgeführt, welche Fremdfinanzierungen vorliegen. Die Differenz zur Endsumme (ergibt sich aus dem Rechenergebnis der Aktiva) ist dann als Rücklage auszuweisen.

Die Ergebnisrücklage darf max. 33% der allgemeinen Rücklage betragen, insofern sind dann die Jahresüberschüsse bzw. -defizite auf diese Posten zu verbuchen.

Der Ausschussvorsitzende fragt nach, ob die Summe aus allgemeiner Rücklage und Ergebnisrücklage als Eigenkapital zu betrachten sei und hieraus eine Eigenkapitalquote der Gemeinde für Finanzierungen oder Vergleiche mit anderen Kommunen herangezogen werden könne. Hierzu wird durch Herrn Carstensen (zusammenfassend) geantwortet, dass dieses nur bedingt möglich sei. Bei Finanzierungen für die Gemeinde wird seitens der Banken bislang nicht auf eine Eigenkapitalquote geschaut. Ein Vergleich mit anderen Kommunen sei wegen unterschiedlicher Sachlagen eher schwierig.

Im Übrigen könne man feststellen, dass Melsdorf innerhalb des Amtsbereiches eine hervorragende Finanzausstattung besitzt.

Hinsichtlich der Sonderposten gibt es (durch die o.g. Tätigkeiten im Bereich der Investitionen für das interkommunale Gewerbegebiet) derzeit lediglich eine Momentabbildung, die sich in der weiteren Abwicklung (einhergehend mit den Veränderungen der Fremdfinanzierungen) in den Folgejahren verändern wird.

Auf die Frage, ob es sinnvoll sei, bei der derzeitigen Finanzlage, die vorhandenen teilweise mit 3,5% bis 4,5% vorhandenen Kredite vorzeitig zurückzuzahlen, antwortet Herr Carstensen, dass der eine Kredit bereits in absehbarer Zeit getilgt sein werde und der zweite Kredit

erst nach Ablauf einer 10-jährigen Laufzeit im Jahr 2020 ohne Vorfälligkeitsentschädigung gekündigt werden könne. Insofern stelle sich die Fragestellung aktuell nicht.

Im Anschluss ergeht der folgende Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 1.250.804,04 Euro werden genehmigt.
- b) Der Jahresabschluss 2017 wird in der vorgelegten Fassung unverändert beschlossen.
- c) Der Ergebnisüberschuss 2017 in Höhe von 2.068.265,54 Euro ist mit einem Betrag von 1.421.266,23 Euro der Ergebnismrücklage und mit einem Betrag von 646.999,31 Euro der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8 . 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Herr Carstensen erläutert, dass sich die Finanzsituation für das Haushaltsjahr gegenüber dem vorhandenen Haushaltsplan erheblich verbessert habe. Die Veränderungen sind nun in einem Nachtragshaushaltsplan zu beschließen.

Anschließend erörtert er die sich im Einzelnen ergebenden Veränderungen.

Als wesentliche Mehreinnahmen sind neben den Steuereinnahmen, der Betriebskostenzuschuss des Landes für die Kita zu sehen. Es bleibt abzuwarten, ob zukünftig weitere Zuschüsse des Landes zu einer Entlastung der Gemeinden führen werden.

Das Beitragsaufkommen der Kita-Gebühren sei um fast 25% (43.000 €) gestiegen.

Weiterhin habe es eine Infrastruktur-Zuweisung durch das Land gegeben. Dazu sei seitens des Landes erklärt, hiermit wolle man die Gemeinden z.B. bei den Kosten für die Straßenunterhaltung entlasten. Verglichen mit den Aufwendungen müsste aber viel mehr Geld durch das Land bereitgestellt werden, um dies in Eigenleistung tatsächlich zu gewährleisten zu können.

Bei den Ausgaben sind als wesentliche Mehraufwendungen zu verzeichnen:

Die Straßensanierung +35.000 € sowie die Sanierung der Heizung und der Decke im Schulgebäude +55.000 €.

Die weiteren höheren Aufwendungen insbesondere für die Gewerbesteuerumlage +144.000 € korrelieren unmittelbar mit den erwarteten Einnahmen aus dem Gewerbesteueraufkommen.

Abschließend stellt Herr Carstensen die Frage, ob ein Betrag für den Ankauf von Ökopunkten zusätzlich in den Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen sei.

Nachdem dieses vom Ausschuss für sinnvoll erachtet wird, sagt Herr Carstensen zu, den Beschlussantrag für die Gemeindevertretung entsprechend in den Zahlen zu modifizieren.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung Melsdorf wird empfohlen, den als Anlage beigefügten Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9 . Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

10 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Schließung des öffentlichen Teils um 20.35 Uhr.

Der anwesende Bürger verlässt den Raum.

Der Vorsitzende stellt fest, dass nunmehr die Nichtöffentlichkeit gegeben ist und eröffnet die nichtöffentliche Sitzung.

gez.

Dr. Jens Ehlers
Vorsitz

gez.

Manfred Berke
Protokollführung